

DIE LINKE. Offene Liste

Antrag zur Kreistags Sitzung am 27.08.2012

Michael Wahl
Kirschgrund 3
36100 Petersberg

Petersberg, 26.07.2012

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Franz Rupprecht
Wörthstraße 15

36037 Fulda

Berichts Antrag:

Vorgezogene Altersrente in Verbindung mit § 12a SGB II

Sehr geehrter Herr Rupprecht,
der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss möge schriftlich und mündlich berichten:

- Müssen Bezieher von Arbeitslosengeld 2 (SGB II) veranlasst durch das Amt für Arbeit und Soziales gegen ihren Willen in eine vorgezogene Altersrente gehen?
- Wird für alle Betroffenen die unter die Möglichkeit einer vorgezogenen Altersrente fallen, die Rente beantragt?
- Wird für diesen Personenkreis grundsätzlich keine weitere Vermittlung mehr durchgeführt?
- Wie hoch sind die Rentenabschläge für die Betroffenen?
- Entstehen dem Landkreis und dem Bund durch die vorgezogene Verrentung in Verbindung mit den Rentenabschlägen, dauerhaft erhöhte weitere Sozialkosten im Bereich der Grundsicherung?

Begründung:

Nach § 12a SGB II in Verbindung mit der Verordnung zur Vermeidung unbilliger Härten durch Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente vom 14. April 2008 hat das Amt für Arbeit und Soziales die Möglichkeit einen vorgezogenen Renteneintritt in bestimmten Fällen zu veranlassen.

Es ist zu befürchten, dass den Betroffenen hierdurch dauerhafte Rentenkürzungen von bis zu 7,2 Prozent entstehen. Durch die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 ist in Zukunft mit bis zu 14,4 Prozent Rentenkürzung zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Wahl